

# A m t s b l a t t

## der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 30

Potsdam, den 13. Juni 2019

Nr. 08

### Inhalt

- |   |   |  |   |
|---|---|--|---|
| - Konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam .....  | 2 | - Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben zur Grundwasserabsenkung für die Erneuerung der Trinkwasser-, Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen Behlerstraße .....               | 5 |
| - Bestellung des Leiters des Geschäftsbereichs Zentrale Verwaltung.....   | 2 | - Gewässerschau 2019.....  | 6 |
| - Nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ (OT Fahrland) der Landeshauptstadt Potsdam ..... | 2 | - Teilnahmewettbewerb für Bauunterhaltungsarbeiten an Gebäuden der Landeshauptstadt Potsdam, öffentlichen Verkehrsanlagen und Plätzen für Zeitverträge im Auf- und Abgebotsverfahren nach § 4 Abs. 4 VOB/A für das Jahr 2020 ..... | 6 |
|   |   | - Straßenneubenennung in 14476 Potsdam.....  | 7 |
|   |   | - Bodenrichtwerte für den Entwicklungsbereich Babelsberg .....   | 8 |

#### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation und Partizipation, Stefan Schulz

**Redaktion:** Jan Brunzlow, Christine Homann  
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,  
Tel.: +49 331 289-1264 und +49 331 289 1260

**Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:**

Internetbezug über [www.potsdam.de/Amtsblatt](http://www.potsdam.de/Amtsblatt)

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81  
Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam  
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135  
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28  
Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galleistr. 37-39  
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,  
Am Neuen Palais, Haus 6  
Groß Glienicke, An der Kirche 22, 14476 Potsdam  
Uetz-Paaren, Siedlung 4, 14476 Potsdam  
Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam  
Golm, Reiherbergstraße 14 A, 14476 Potsdam  
Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam  
Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam  
Grube, Schmidtshof 8, 14469 Potsdam  
Eiche, Baumhaselring 13, 14469 Potsdam  
Marquardt, Hauptstraße 3, 14476 Potsdam

**Satz & Druck:** Gieselmann Medienhaus GmbH, 14558 Nuthetal

# Konstituierende Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Gremium:** Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 19.06.2019, 17:00 Uhr

**Ort, Raum:** Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79-81

<b>Tagesordnung</b>			
<b>Öffentlicher Teil</b>		7	Bestellung der Mitglieder des Hauptausschusses gem. § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 41 BbgKVerf
1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch das an Lebensjahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung	8	Bestellung der stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses gem. § 49 Abs. 2 in Verbindung mit § 41 BbgKVerf
2	Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	9	Beschluss über die Bildung der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam gem. § 43 Abs. 1 BbgKVerf und die Anzahl ihrer Mitglieder
3	Beschluss über die Zahl der zu wählenden Stellvertreter/Stellvertreterinnen der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung	10	Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
4	Wahl der Stellvertreter/Stellvertreterinnen der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung	11	Beschluss zur Feststellung der Sitzungstermine der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam
5	Vorsitz im Hauptausschuss gem. § 49 Abs. 2 BbgKVerf	12	Sitzungskalender Juli – Dezember 2019
6	Beschluss über die Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses gem. § 49 Abs. 2 BbgKVerf		

## Bestellung des Leiters des Geschäftsbereichs Zentrale Verwaltung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 08.05.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Herr Dieter Jetschmanegg,  
geb. am 02.02.1963,  
wohnhaft in Potsdam,

wird mit Wirkung ab 1. Mai 2019 zum Leiter des Geschäftsbereichs Zentrale Verwaltung (Dezernent GB 5) bestellt. Der Dezernent führt den Geschäftsbereich 5. Er vertritt den Oberbürgermeister ständig im Geschäftsbereich 5 und ist weiterer Vertreter im Falle der Verhinderung der Beigeordneten (§ 56 Abs. 2 Satz 4, Abs. 3 Satz 3 BbgKVerf).

### Amtliche Bekanntmachung

## Nochmalige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ (OT Fahrland) der Landeshauptstadt Potsdam

Auf Grund eines Datenschutzverstoßes in den Planunterlagen mussten im vorangegangenen Auslegungsverfahren Planunterlagen ausgetauscht werden. Dabei wurden auch Haustypenbezeichnungen geändert, die für den Planinhalt jedoch unwesentlich sind. Um allen Unklarheiten zu den Planunterlagen entgegenzuwirken, wird die Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ nochmals durchgeführt. Die Planunterlagen wurden darüber hinaus nicht verändert.

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 06.03.2019 den Aufstellungsbe-

schluss sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ (OT Fahrland) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Nordwesten:  
durch die Grundstücke Weberstraße Nr. 19 – 25
- im Nordosten:  
durch die Grundstücke Weberstraße Nr. 15, 16 und 19, der der Flurstücke 96 und 144/2 der Flur 1 Gemarkung Fahrland Straßenflurstück der Weberstraße

- im Südosten:  
das Flurstück 97 der Flur 1 Gemarkung Fahrland, sowie der Grundstücke Priesterstraße 13 -16
- im Südwesten:  
durch das Straßenflurstück der Ketziner Straße 76/1, der Flurstücke 784 (Ketziner Str. 56), 91 (zur Ketziner Str. Nr. 58), 787 (Ketziner Straße Nr. 60), 789 (Ketziner Str. Nr. 64) und der Flur 1 Gemarkung Fahrland sowie der Grundstücke Ketziner Straße Nr. 56

Das ca. 1,57 ha große Plangebiet umfasst die Flurstücke 92 und 783 der Flur 1 in der Gemarkung Fahrland. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine wohnbauliche Nutzung des derzeit unbebauten Gebietes und eine städtebaulich sinnvolle Nachverdichtung des gegenständlichen Plangebietes zu ermöglichen. Zudem soll die Unterbringung einer Apotheke an der Einmündung der Ketziner Straße/Planstraße A mit darüber liegender Wohnung ermöglicht werden.

Die geplante Bebauung soll sich dabei hinsichtlich Dichte, Bauformen, Geschossigkeit und Gestaltung in die umgebende dörfliche Bebauungsstruktur einfügen. Über die übliche gärtnerische Gestaltung der neuen Grundstücke hinaus soll entlang der Grundstücksgrenzen zu den angrenzenden Bestandsgrundstücken ein mindestens 5 m breiter, bepflanzter Grünstreifen gesichert werden.

Öffentlich ausgelegt wird der Entwurf des Bebauungsplanes mit der dazugehörigen Begründung. Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen die Biotopkartierung von 2016, den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung, die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung, bisher zu Umweltthemen abgegebene Stellungnahmen von der Öffentlichkeit und den Trägern der öffentlichen Belange, sowie im Rahmen des Verfahrens erstellte Gutachten, Pläne und gutachterliche Stellungnahmen zu den Themen Entwässerung in Bezug auf Versickerungsmöglichkeiten, Schallschutz, Faunistische Untersuchungen und Boden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Zum Immissionsschutz – Verkehrslärm  
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Immissionsschutz zu folgenden Themen vor:
  - zur Beurteilung der Einhaltung und Überschreitung von schalltechnischen Orientierungswerten sowie geeigneten aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen
2. Zu Natura 2000-Gebieten  
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zu Natura 2000-Gebieten zu folgenden Themen vor:
  - zur Betroffenheit von Erhaltungszielen und Schutzzweck durch die Planung
3. Zum Schutzgut Flächen  
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Flächen zu folgenden Themen vor:
  - zum Flächenverbrauch
4. Zum Schutzgut Boden  
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Infor-

- mationen zum Schutzgut Boden zu folgenden Themen vor:
  - zu den Bodeneigenschaften und der geologischen Einordnung des Plangebietes,
  - zum Umfang der Bodenversiegelung, Bodenfunktion, Bodenbelastung,
  - zu Vermeidungs-/ Verminderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung (wasser- und luftdurchlässiger Wegeaufbau)
  - zum Vorkommen von einem Bodendenkmal und Lage im Bodendenkmalverdachtsgebiet

5. Zum Schutzgut Wasser  
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Wasser zu folgenden Themen vor:
  - zur Grundwasserbeschaffenheit und Verschmutzungsgefahr des Grundwassers; Grundwasserneubildung;
  - zur Niederschlagswasserbeseitigung/ Versickerungsmöglichkeiten sowie hiermit in zusammenhangstehende Aufschüttungen
  - zu Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung von Flächen (wasser- und luftdurchlässiger Wegeaufbau),
  - zu Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Beeinträchtigung des Grundwassers.
6. Zum Schutzgut Klima/Luft  
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Klima/Luft zu folgenden Themen vor:
  - Klimatische Bestandserfassung
  - Auswirkungen der Versiegelung auf das Kleinklima
7. Zum Schutzgut Mensch  
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Mensch zu folgenden Themen vor:
  - zum Umfang der zu erwartenden Lärmbeeinträchtigungen durch neue Quell- und Zielverkehre,
  - zu Formen und Bedeutung der bestehenden Erholungsnutzung
  - zur Beeinträchtigung während der Bauphase durch Staub und Erschütterung
  - zum Bedarf an sozialer Infrastruktur gemäß Potsdamer Baulandmodell
8. Zum Schutzgut Pflanzen  
Im Umweltbericht, den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Pflanzen zu folgenden Themen vor:
  - zur Beschreibung und Einstufung der vorhandenen Vegetationsstrukturen und Biotoptypen
  - zum Vorkommen von Bäumen nach Potsdamer Baumschutzverordnung (PBAumSchVO)
  - zur Auswirkung der geplanten Bebauung auf die Vegetationsstruktur
  - zur Beschreibung von Maßnahmen zur Sicherung der Durchgrünung
  - zum Biotopverbund- räumliche Verbindung des Gebietes mit landwirtschaftlich genutzten Flächen und dem Upstallgraben
  - zur Sicherung von Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft
9. Zum Schutzgut Tiere  
Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen zum Arten-

schutz liegen Informationen zum Schutzgut Tiere zu folgenden Themen vor:

- zur Erfassung der Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien sowie sonstige streng geschützte Arten,
- zur Artengruppe der Brutvögel (Rauchschnalze, Hausrotschnalze – Nistplätze im Gebiet; Grünfink, Stieglitz, Haussperling, Bluthänfling- Nahrungsgäste), deren Vorkommen im Gebiet sowie Maßnahmen zum Schutz und zur Schaffung von Ausweichhabitaten,
- zum Vorkommen von Fledermäusen (Braunes Langohr - Fraßplatz),
- zum Vorkommen des besonders geschützten Maulwurfs und Maßnahmen zu seiner Vergrämung
- zur Sicherung bzw. zum Ersatz von Lebensräumen von Bedeutung sowie die artenschutzrechtlichen Anforderungen aufgrund des Vorkommens geschützter Arten,
- zur Beschreibung von Maßnahmen zum Schutz und zur Herstellung von Ersatznistmöglichkeiten für im Gebiet vorkommenden geschützte Arten
- zum Biotopverbund - räumliche Verbindung des Gebietes mit landwirtschaftlich genutzten Flächen und dem Upstallgraben

#### 10. Zum Schutzgut Landschaft

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Landschaft zu folgenden Themen vor:

- zur Darstellung des bestehenden Orts- und Landschaftsbildes: von Bestandsbebauung umgebene Brachfläche
- zu den Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild durch die Umsetzung der Planung,
- zur Minimierung der Beeinträchtigungen des Orts- und Landschaftsbildes, z.B. durch Festsetzungen zur Baukörpergestaltung von Hauptbaukörpern und Nebenanlagen, Einfriedungen, Eingrünungen und von maximalen Aufschüttungshöhen

#### 11. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu folgenden Themen vor:

- zum Vorkommen von einem Bodendenkmal und Lage im Bodendenkmalverdachtsgebiet und deren Maßnahmen zu deren Schutz bei Erdarbeiten
- zu Baudenkmalen in der Umgebung des Plangebietes

#### 12. Zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen finden sich Informationen zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern bezüglich folgender Themen:

- zu den Wechselwirkungen der Wirkung der Bebauung und damit verbundenen Versiegelung von Boden auf die Schutzgüter Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen sowie das Orts- und Landschaftsbild und den Menschen,
- zur Auswirkung der Baumfällungen auf Flora, Fauna und Kleinklima,
- zur Funktionsfähigkeit des Bodens im Bezug auf Versickerung, Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen sowie Speicherfunktion für Niederschlagswasser und Auswirkungen auf das Kleinklima,
- zur Kompensation von Auswirkungen auf das Orts-

und Landschaftsbild durch Festsetzungen zur Baukörpergestaltung, Einfriedungen, Eingrünungen und von maximalen Aufschüttungshöhen

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ (OT Fahrland) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB einschließlich der Begründung findet statt

**vom 28.06.2019 bis einschließlich 02.08.2019**

#### Ort der Auslegung:

Landeshauptstadt Potsdam,  
Der Oberbürgermeister  
Bereich  
Verbindliche Bauleitplanung,  
Hegelallee 6–10, Haus 1,  
8. Etage

#### Zeit der Auslegung:

montags bis donnerstags  
07:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
freitags

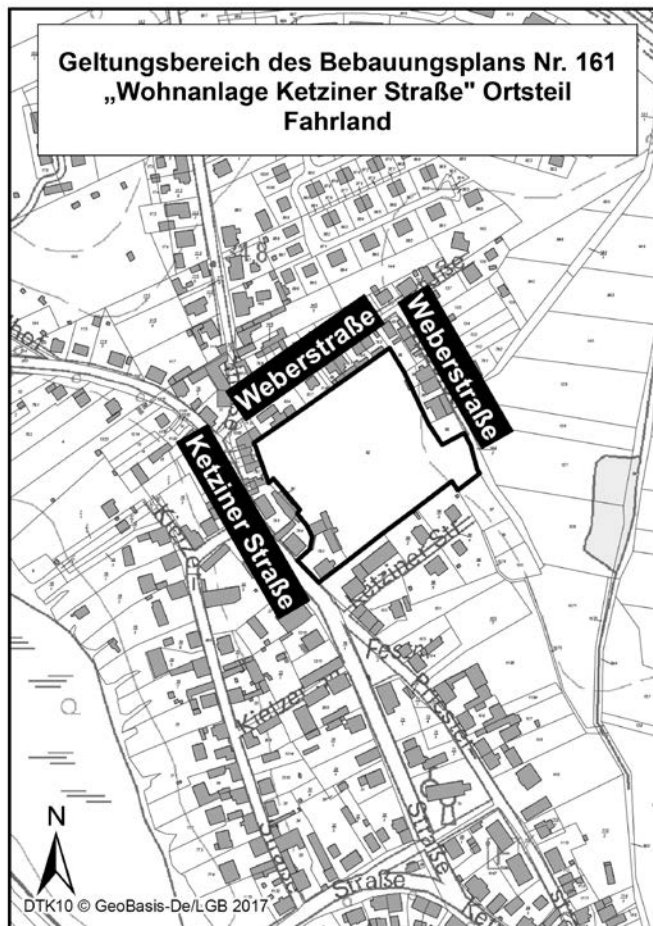
07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

#### Informationen:

Frau Brunne  
Zimmer 831,  
Tel.: 0331/289-2518  
dienstags  
09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und  
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur  
nach telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen





können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend können die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während des o. g. Zeitraums unter <http://www.potsdam.de/beteiligung> sowie unter <http://blp.brandenburg.de> eingesehen werden.

Hinweise zum Datenschutz: Im Rahmen der Beteiligung werden personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt auf der rechtlichen Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO und § 5 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bauleitplanverfahrens beurteilen zu können. Die Daten

werden darüber hinaus verwendet, um Sie über das Ergebnis der Prüfung und dessen Berücksichtigung zu informieren. Es besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme ohne die Angaben personenbezogener Daten abzugeben. In diesem Fall kann jedoch keine Mitteilung an Sie erfolgen. Alle vollständigen Informationen über die Datenverarbeitung im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie unter [www.potsdam.de/kategorie/beteiligung-der-bauleitplanung](http://www.potsdam.de/kategorie/beteiligung-der-bauleitplanung).

Potsdam, den 22.05.2019

Mike Schubert  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung der Landeshauptstadt Potsdam vom 24. Mai 2019

# Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben zur Grundwasserabsenkung für die Erneuerung der Trinkwasser-, Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen Behlertstraße

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH, Steinstraße 101 in 14480 Potsdam beantragt für das Vorhaben zur Grundwasserabsenkung für die Erneuerung der Trinkwasser-, Regenwasser- und Schmutzwasserleitungen in der Behlertstraße zwischen Berliner Straße und dem Kreuzungsbereich Kurfürstenstraße/Mangerstraße in 14467 Potsdam die wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8 ff. des Wasserhaushaltsgesetzes.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Vorprüfung erfolgte auf Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen gemäß Anlage 2 UVPG sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

- Die Auswirkungen der geplanten Grundwasserabsenkungen sind temporär und räumlich lokal begrenzt.
- Die Grundwasserentnahme ist nach Beendigung vollständig reversibel.
- Erheblich nachteilige Umweltauswirkungen auf Schutzgebiete im Umfeld des Vorhabens können durch Umsetzung geeigneter Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen werden.

- Insgesamt sind durch das Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen im Umfeld des Vorhabens zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite: [www.potsdam.de/amtsblatt](http://www.potsdam.de/amtsblatt)

### Rechtsgrundlagen

- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist

*Landeshauptstadt Potsdam*

*Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur  
Bereich Umwelt und Natur*

Potsdam, den 04.06.2019

Mike Schubert  
Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

# Gewässerschau 2019

Die Untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam führt gemäß § 111 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

**am Donnerstag, 20.06.2019**

die Gewässerschau für die sich im Verbandsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes „Nuthe-Nieplitz“ befindlichen oberirdischen Gewässer durch. Dies betrifft den südlichen Teil der Landeshauptstadt Potsdam von der Havelwasserstraße bis zur Stadtgrenze.

Treffpunkt ist um 10:00 Uhr auf dem Verwaltungscampus der Landeshauptstadt Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79/81, Haus 1, Raum 144.

Den zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, den Eigentümern und Anliegern eines Gewässers und den zur Benutzung eines Gewässers Berechtigten wird damit Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Fragen und Hinweise diesbezüglich nimmt die Untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Potsdam unter der Telefonnummer: 0331 289 3786 oder 0331 289 1801 dienstags und donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr entgegen.

*Potsdam, den 07.06.2019*

Mike Schubert  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

# Teilnahmewettbewerb für Bauunterhaltungsarbeiten an Gebäuden der Landeshauptstadt Potsdam, öffentlichen Verkehrsanlagen und Plätzen für Zeitverträge im Auf- und Abgebotsverfahren nach § 4 Abs. 4 VOB/A für das Jahr 2020

- a) Name und Anschrift des Auftraggebers:  
Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
- Ausschreibende Stelle:  
Bereich Vergabemanagement - Submissionsstelle
- b) Angaben zum Vergabeverfahren:  
Freihändige Vergabe nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Nr. 1 Abs. 5 VOB/A
- Vergabeaktenzeichen:  
TW – B – 522 – 111 - 19
- d) Art des Auftrags:  
Zeitverträge für Bauunterhaltungsarbeiten – Havarieeinsätze sind ausgenommen
- e) Ort der Ausführung:  
Landeshauptstadt Potsdam
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Bei den zu erbringenden Leistungen handelt es sich um kleine Bauunterhaltungsarbeiten an Gebäuden, öffentlichen Verkehrsanlagen und Plätzen. Die zu erbringenden Leistungen sind in den Standardleistungsbüchern der nachfolgenden Leistungsbereiche beschrieben. Für jeden Leistungsbereich wird eine Rahmenvereinbarung mit mehreren Unternehmen geschlossen. Der Leistungsabruf erfolgt durch Einzelabruf.

<b>Leistungsbereiche StLB – Zeitvertragsarbeiten (Z)</b>	
600	Erdarbeiten
606	Entwässerungskanalarbeiten
607	Druckrohrleitungen außerhalb von Gebäuden
608	Dränarbeiten
615	Verkehrswegebauarbeiten
620	Landschaftsbauarbeiten
621	Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen
630	Mauerarbeiten
631	Betonarbeiten
634	Zimmer- und Holzbauarbeiten
638	Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten
639	Klempnerarbeiten
640	Trockenbauarbeiten
650	Putz- und Stuckarbeiten
651	Gerüstarbeiten
652	Fliesen- und Plattenarbeiten
653	Estricharbeiten
655	Tischlerarbeiten
656	Parkettarbeiten
657	Beschlagarbeiten
660	Metallbau- und Stahlbauarbeiten
661	Verglasungsarbeiten
679	Raumlufttechnische Anlagen
680	Heizanlagen u. zentrale Wassererwärmungsanlagen
684	Blitzschutzanlagen

Hinweis: Die Standardleistungsbücher StLB – Zeitvertragsarbeiten (Z) – in der derzeit aktuellen Fassung können z.B. beim

Beuth Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin bestellt werden.

- i) Ausführungsfrist:  
**01. Januar bis 31. Dezember 2020**
- j) Änderungen und Nebenangebote sind nicht zugelassen
- m) Ablauf der Einsendefrist für Teilnahmeanträge:  
**02. September 2019**  
Die Angebotsaufforderungen werden bis  
**27. September 2019** versandt.  
Ein Anspruch auf Aufforderung zur Angebotsabgabe besteht nicht
- n) die Angebotsfrist endet am:  
**18.10.2019 um 10:00 Uhr**
- o) Anträge sind verschlossen zu richten an:  
Landeshauptstadt Potsdam  
Bereich Vergabemanagement  
Submissionstelle, Haus 1 Zimmer 217 – 220  
Hegelallee 6-10  
14467 Potsdam  
Und mit dem Aktenzeichen  
TW – B – 522 – 111 – 19  
zu versehen
- p) Sprache:  
Der Antrag ist in Deutsch abzufassen.
- s) Zahlungsbedingungen gemäß § 16 VOB/B
- u) Geforderte Eignungsnachweise sind mit dem Teilnahmeantrag abzugeben:  
§ 6 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A  
→ Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis und/oder  
→ Auszug aus dem Gewerbezentralregister und Freistellungsbescheinigung vom Finanzamt  
→ Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen  
Das Formblatt – 124 – Eigenerklärung für nicht präqualifizierte Unternehmen kann unter [vergabeservice@rathaus.potsdam.de](mailto:vergabeservice@rathaus.potsdam.de) oder [Christine.Liebke@rathaus.potsdam.de](mailto:Christine.Liebke@rathaus.potsdam.de) abgerufen werden.
- v) Bindefrist endet **am 31. Dezember 2019**

### Amtliche Bekanntmachung

## Straßenneubenennung in 14476 Potsdam

Auf Beschluss Nr. 18/SW/0407 der 50. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam am 08.05.2019 wurden die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) liegenden Planstraßen in

**Planstraße A, C, D, E: „Fehlowweg“**

**Planstraße B: „Am Fahrländer Mühlenberg“**

benannt.

Die Planstraße A bzw. deren örtlich bereits vorhandener Verlauf ist im Straßenverzeichnis bereits unter der Bezeichnung „Fehlowweg“ vorhanden und wird daher im weiteren Verlauf der Planstraßen C, D und E weitergeführt.

Die Planstraße B erhält den Bezug zum ehem. Mühlenberg, da das Gelände auf dem sich die Regenbogenschule, der kommunale Friedhof und das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 132 befinden, historisch den Namen Mühlenberg trug. Dort befand sich der frühere Standort der denkmalgeschützten Bockwind-

mühle, die Anfang des letzten Jahrhunderts auf ihren jetzigen Standort an der Ketziner Straße 116 umgesetzt worden ist.

Die Pläne zur Lage dieser Verkehrsflächen können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Bereich Infrastruktur- und Straßenverwaltung, 14473 Potsdam, Friedrich-Engels-Straße 104, Zimmer 1.01, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung  
Telefon: +49 (0) 331 289-2714  
E-Mail: [Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Strassenverwaltung@Rathaus.Potsdam.de)

*Potsdam, den 27.05.2019*

Mike Schubert  
Oberbürgermeister

## Bodenrichtwerte für den Entwicklungsbereich Babelsberg

Im Auftrag des Entwicklungsträgers Stadtkontor GmbH hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Landeshauptstadt Potsdam besondere Bodenrichtwerte nach § 196 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den förmlich festgesetzten Entwicklungsbereich Babelsberg zum Stichtag 31.12.2018 ermittelt und fortgeschrieben. Sie werden in Form einer gesonderten Bodenrichtwertkarte veröffentlicht.

Jedermann kann bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu den Öffnungszeiten in diese Karte Einsicht nehmen bzw. sie über die Geschäftsstelle erwerben. Auch außerhalb der Öffnungszeiten können telefonische (Tel. 0331 / 289 3182 bzw. 3183) und schriftliche Auskünfte bei der Geschäftsstelle zu diesen Bodenrichtwerten eingeholt werden.

Sitz der Geschäftsstelle:

Landeshauptstadt Potsdam,  
FB Kataster und Vermessung  
Friedrich-Ebert-Str. 79-81,  
Haus 1, Zimmer 402

Öffnungszeiten:

dienstags  
09.00 – 12.00 Uhr und  
13.00 – 18.00 Uhr  
donnerstags  
09.00 – 12.00 Uhr und  
13.00 – 16.00 Uhr

E-Mail:

[Gutachterausschuss@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Gutachterausschuss@Rathaus.Potsdam.de)

*Potsdam, 03.06.2019*

W. Schmidt

Vorsitzender des Gutachterausschusses